

Ausführung des Revisionschachtes




hier: Auszug aus der DIN 1986, Teil 1

Abschnitt 6.6 - Schächte

6.6.1 ... Schächte mit geschlossener Rohrdurchführung sind tagwasserdicht abzudecken. Schächte mit offenem Gerinne sollen Abdeckungen mit Lüftungsöffnungen erhalten. ...

6.6.2 Schächte müssen mit Maßen nach Tabelle 6 ausgeführt werden.

Tabelle 6

Schachtquerschnitt	Lichte Weite (LW) von Schächten in m für eine Schachttiefe von	
	> 0,4 m bis < 0,8 m min.	≥ 0,8 m min.
	0,8	1,0 *)
	---	0,9 x 0,9
	0,6 x 0,8	0,8 x 1,0

*) Schächte oberhalb einer Arbeitshöhe von 2 m über der Schachtsohle können auf einen Durchmesser von 0,8 m eingezogen werden.

6.6.4 Außerhalb von Gebäuden können Abwasserleitungen mit offenem Durchfluss durch die Schächte geführt werden, sofern deren Deckel über der Rückstauenebene liegen. Für Leitungen mit Schachtdeckeln unterhalb der Rückstauenebene gilt Abschnitt 6.6.5.

Liegen Schächte außerhalb von Gebäuden weniger als 5 m von Fenstern und Türen von Aufenthaltsräumen oder Terrassen entfernt, muss das Austreten von Kanalgasen verhindert werden. Diese Festlegung gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich Regenwasser führen.

6.6.5 Außerhalb von Gebäuden sind Abwasserleitungen durch Schächte, deren Deckel unterhalb der Rückstauenebene liegen, entweder geschlossen hindurchzuführen oder die Deckel sind in geeigneter Weise gegen das Austreten von Wasser zu dichten und gegen Abheben zu sichern. ...

6.6.6 Die Sohle der Schächte mit offenem Durchfluss darf nicht tiefer liegen als die der davon abgehenden Leitung. In der Sohle ist eine Rinne so auszubilden, dass das Abwasser sich nicht ausbreiten kann, sondern in geschlossenem Faden durch den Schacht hindurchfließt.

6.6.7 Wenn Druckrohrleitungen in Schächte einmünden, ist für eine wirksame Energieumwandlung zu sorgen.

6.6.8 Bei Entwässerungsanlagen im Trennsystem sind für Schmutzwasser und Regenwasser getrennte Schächte vorzusehen. Reinigungsrohre für Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen dürfen nicht in einem gemeinsamen Schacht verlegt werden.

6.6.9 Der Anschluss der Leitungen an den Schacht muss gelenkig sein, so dass alle auftretenden Bodenbewegungen und Verlagerungen ohne Nachteile für Rohrleitung und Schachtbauwerk aufgenommen werden. ...